

Mietbestimmungen/Regeln:

- ◆ Das empfohlene Mindestalter für die Monstertrotti-Abfahrt beträgt **10 Jahre**, für Kinder ohne Begleitung Erwachsener **14 Jahre**.
- ◆ An Kinder unter 14 Jahren, die nicht in Begleitung von Erwachsenen sind, dürfen Miettrottis nur mit einer schriftlichen Bewilligung eines Elternteils oder des Erziehungsberechtigten abgegeben werden.
- ◆ Auf der ganzen Strecke ist mit Gegenverkehr zu rechnen. Zudem kann es sein, dass sich Vieh auf der Strasse aufhält.
- ◆ Mit dem Monstertrotti darf nur auf der angegebenen Strecke gefahren werden. Dies ist die Bergstrasse Riggisalp-Mittlerer Stalden-Schwarzsee.
- ◆ Die Fahrweise und Geschwindigkeit ist dem Gelände, den eigenen Fähigkeiten und den anderen Strassenbenützern anzupassen.
- ◆ Es sind die Strassenverkehrsregeln einzuhalten, grundsätzlich ist rechts zu fahren. Es ist Rücksicht zu nehmen auf Fussgänger und ihnen den Vortritt zu gewähren (Abbremsung jederzeit auf halbe Sichtdistanz).
- ◆ Das Tragen von Helm und Protektoren ist obligatorisch (Miete im Preis inbegriffen).
- ◆ Die Abfahrtsroute wird als Teil des allgemeinen Strassen- und Wegnetzes weder besonders gesichert noch überwacht.
- ◆ Nach der Talfahrt ist das Monstertrotti unverzüglich an der Talstation zurückzugeben. Spätestens 1 Stunde nach Mietbeginn.

Datum:

Vertragsbedingungen:

- ◆ Der Mieter/die Mieterin ist verantwortlich, vor der Abfahrt eine Fahr- und Bremsprobe vorzunehmen und sich zu vergewissern, ein einwandfrei unterhaltenes Monstertrotti entgegen genommen zu haben.
- ◆ Der Mieter/die Mieterin stellt sicher, dass (minderjährige) Begleiter und alle Gruppenmitglieder ebenfalls über die Regeln orientiert sind.
- ◆ Die Kosten eines Schadens, der durch unsachgemässe Benutzung des Gerätes hervorgerufen wird, werden dem Mieter/der Mieterin vor Ort in Rechnung gestellt.
- ◆ Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr.

Allgemeines:

- ◆ Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Monstertrottis ergibt.
- ◆ Für verlorene und gestohlene Mietgegenstände und alle Schäden, die aus Nachlässigkeit und unsachgemäßem Gebrauch entstehen, haftet der Mieter/die Mieterin.
- ◆ Die Unfallversicherung ist Sache des Mieters/der Mieterin.
- ◆ Die unterzeichnende Person übernimmt für sich und seine Gruppe die volle Verantwortung.
- ◆ Bei Bedarf steht bei der Bergstation ein Mitarbeiter für Erklärungen zur Verfügung.

Unterschrift Mieter/Mieterin:
